



Deutscher  
Caritasverband

Deutscher Caritasverband e.V., Postfach 420, 79004 Freiburg

Frau  
Ilona Pöllmann  
Tannenstr. 7  
D-42653 SOLINGEN

#### Spendenverwaltung

Postfach 420, 79004 Freiburg  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon 0761/2 00 - 5 58  
Telefax 0761/2 00 - 5 00

#### Bestätigung / Spendernummer 1487216

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des  
Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1  
Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten  
Körperschaft, Personenvereinigung oder  
Vermögensmassen.

#### Geldzuwendung

Frau Pöllmann

hat dem Deutschen Caritasverband e.V. Freiburg i.Br.

den Betrag in Höhe von 600,00 EUR in Worten  
xSECHS-NULL-NULLx EUR

am 10.01.2005 zugewendet.

Wir bestätigen, dass es sich nicht um den Verzicht auf  
die Erstattung von Aufwendungen oder um  
Mitgliedsbeiträge handelt und wir den uns zuge-  
wendeten Betrag ausschließlich für mildtätige Zwecke  
im Ausland verwenden werden.

Deutscher Caritasverband e. V.

Niko Roth  
Abteilung Wirtschaft u. Finanzen

Freiburg, den 02.03.2005

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig un-  
richtige Zuwendungsbestätigungen erstellt  
oder wer veranlasst, dass Zuwendungen  
nicht zu den in den Zuwendungsbestäti-  
gungen angegebenen steuerbegünstigten  
Zwecken verwendet werden, haftet für die  
Steuer, die dem Fiskus durch einen et-  
waigen Abzug der Zuwendungen beim Zu-  
wendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG,  
§ 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis  
für die steuerliche Berücksichtigung der  
Zuwendung anerkannt, wenn das Datum  
des Freistellungsbescheides länger als  
5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen  
Bescheinigung länger als 3 Jahre seit  
Ausstellung der Bestätigung zurückliegt  
(BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Wir sind ein Spitzenverband der freien  
Wohlfahrtspflege und nach dem letzten  
uns zugestellten Steuerbescheid des  
Finanzamtes Freiburg-Stadt vom  
07. Juni 2004 St.-Nr. 06469/46596  
als gemeinnützigen und mildtätigen  
Zwecken dienend anerkannt und nach  
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körper-  
schaftssteuer freigestellt. Mit Schreiben  
des Finanzamtes Freiburg-Stadt vom  
28.04.1994, Aktenzeichen II/22 wurde  
die maschinelle Erstellung von Zuwen-  
dungsbestätigungen genehmigt.

Spendenkonto:		
Postbank Karlsruhe	202 753	(BLZ 660 100 75)
Sparkasse Freiburg	2 282 022	(BLZ 680 501 01)
Deutsche Bank	2 276 202	(BLZ 680 700 30)
Dresdner Bank	4 165 202	(BLZ 680 800 30)
BFS Karlsruhe	202	(BLZ 660 205 00)